

Protokoll der 20. Sitzung der AG Fernleihe

Ort: BSB München, Raum 017

Datum: 16.05.2019, 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Fr. Bruckmeier (BSB München)

Hr. Bohm (TUB München)

Hr. Fehn (UB Bayreuth)

Hr. Findling (BSB München)

Dr. Gillitzer (BSB München, Leitung)

Fr. Lerch (UB Regensburg)

Fr. Pilz (UB Augsburg)

Fr. Schneider (Landesfachstelle)

Entschuldigt: Hr. Jäkle (BVB Verbundzentrale München), Fr. Geiger (SB Regensburg), Fr. Tecler (BSB München)

Protokoll: Fr. Bruckmeier

Nächster Sitzungstermin: 14.11.2019, 10.00 Uhr, BSB

Tagesordnung:

1. Zusammensetzung AG Fernleihe, Neuberufungen
2. FaMI-Ausbildung
3. Vorbereitung der Evaluierung des UrhG
4. Regionaler Leihverkehr
 - 4.1. Überleitungen in den ÜLV und Zulassung kleinerer Bibliotheken zum ÜLV
 - 4.2. Bibliotheken der Bundeswehr
 - 4.3. Bestellungen von B2226
 - 4.4. Postadressen im Regionalen Leihverkehr
5. RFID in der aktiven Fernleihe
6. Datenschutz/DSGVO
7. Nutzung der ZFL-Funktionen und zukünftiges Fernleihsystem
8. Tantiemeverhandlungen – aktueller Stand zur elektronischen Lieferung
9. Interne Kommunikation in der AG FL
10. Dombibliothek Freising (Freis2) – Nachweis im B3Kat
11. Dublettenproblematik in der Fernleihe
12. ILV über Gateway Bayern: Teilnahme von 706
13. Sonstiges

1 Zusammensetzung AG Fernleihe, Neuberufungen

Die Zusammensetzung der AG Fernleihe wird unter dem Aspekt von Nachbesetzungen und Anfragen zur Aufnahme von weiteren Mitgliedern diskutiert.

Im Bereich der Universitätsbibliotheken wird derzeit kein fachlicher Erweiterungsbedarf gesehen, da dieser Bibliothekstyp bereits mehrfach vertreten ist. Zukünftige Erweiterungen oder Nachbesetzungen sollen vor allem unter diesem Aspekt, dem Verhältnis der verschiedenen Bibliothekstypen, erfolgen. Mittelfristig wird zudem eine „Verjüngung“ der AG Fernleihe als sinnvoll erachtet, da in absehbarer Zeit Mitglieder ausscheiden werden.

Frau Hantmann hat sich aus der AG Fernleihe zurückgezogen, da sich ihre Tätigkeiten verlagert haben. Frau Bruckmeier wird mit ihr wegen einem/einer möglichen Nachfolger/in Rücksprache halten und das Ergebnis an die AG Fernleihe weitergeben. Für Frau Geiger, die voraussichtlich bis Herbst 2020 in Elternzeit sein wird, wird für diese kurze Übergangsphase kein Ersatz gesucht.

2 FaMI-Ausbildung

Bereits bei der letzten Sitzung der AG Fernleihe wurde angesprochen, dass das Thema Fernleihe in der theoretischen FaMI-Ausbildung an der Berufsschule nur sehr kurz und teilweise mit veralteten oder nicht korrekten Lehrinhalten vermittelt wird. Aus Sicht der AG Fernleihe ist es sinnvoll, die Leihverkehrsordnung als rechtliche Grundlage zu behandeln, allerdings stärker in Hinblick auf deren grundlegende Prinzipien sowie die Unterschiede zwischen Theorie und Praxis.

Frau Bruckmeier und Frau Schneider werden gemeinsam einen Vorschlag für ein alternatives Skript erarbeiten, in dem die wichtigsten Informationen zur Fernleihe enthalten sind. Sofern möglich, sollen Frau Schneider oder Frau Bruckmeier als Gastreferenten an der Berufsschule über die Fernleihe informieren. Zudem wird es als sinnvoll erachtet, mit der Lehrkraft der Berufsschule Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeit einer Fortbildung oder eines Treffens vorzuschlagen. Frau Bruckmeier wird diesbezüglich jedoch zunächst mit Herrn Dr. Dahlem von der Zuständigen Stelle Rücksprache halten.

3 Vorbereitung der Evaluierung des UrhG

Dr. Gillitzer berichtet zu diesem Thema, welches auch auf der letzten Sitzung der AG Leihverkehr besprochen wurde. Das neue Urhebergesetz, welches zum 01.03.2018 in Kraft getreten ist, soll nach fünf Jahren evaluiert werden und abhängig davon verlängert werden. Die Grundlage für die Diskussion und Evaluation auf politischer Ebene muss ein Jahr vorher fertig sein. Diese muss wiederum in verschiedenen Gremien erarbeitet und diskutiert werden, weshalb es sinnvoll ist, dieses Thema schon jetzt anzugehen.

Als Diskussionsgrundlage soll von Bibliotheksseite ein Papier erarbeitet werden, welches anhand von Fakten die Defizite für die Fernleihe sowie Ziele für eine mögliche Änderung im Urheberrecht aufzeigt. Dieses Papier soll bis Mai 2020 fertiggestellt werden. Hierzu ist es

nötig, zunächst statistisch zu erheben, wie viele Kopien-Fernleihbestellungen auf Grund urheberrechtlicher Einschränkungen nicht erledigt werden können.

Die Mitglieder der AG Fernleihe werden daher in ihren Bibliotheken über einen Zeitraum von vier Wochen folgende Statistik erheben:

1. **Tatsächliche Bestellungen:** Zahl der Bestellungen, die auf Grund urheberrechtlicher Beschränkungen nicht erledigt werden dürfen
 - getrennt nach Zeitungen und Kioskzeitschriften
 - was davon als Ausleihe erledigt werden kann
 - Zuordnung der Bestellung zu einem der folgenden Fachgebiete:
STM – Geisteswissenschaften – Sonstiges
2. **Potentielle Bestellungen:** Zahl der Anfragen von Benutzern zu diesen Fällen

Die 4 Wochen müssen nicht zusammenhängend sein, der Zeitpunkt kann von jeder Fernleihstelle selbst gewählt werden.

4 Regionaler Leihverkehr

4.1 Überleitungen in den ÜLV und Zulassung kleinerer Bibliotheken zum ÜLV

Bei der letzten Sitzung der AG Fernleihe wurde beschlossen, dass Überleitungen von Bestellungen kleinerer Bibliotheken in den Überregionalen Leihverkehr durch die Landesfachstelle über die Rückfragefunktion im ZFL durchgeführt werden können. Frau Schneider berichtet, dass der Aufwand hierfür überschaubar ist (ca. 20 Überleitungen pro Quartal), weshalb dieses Vorgehen beibehalten werden soll.

Sie informiert die AG Fernleihe zudem darüber, dass es ca. 50 öffentliche Bibliotheken gibt, die bisher keine Zulassung zum ÜLV haben, aber auf Grund ihres Bestellaufkommens durchaus in Frage kommen würden. Die AG Fernleihe einigt sich darauf, dass Frau Schneider diese 50 Bibliotheken in einer Email über die Möglichkeit der Zulassung zum ÜLV sowie die dafür nötigen Voraussetzungen (u.a. Bereitschaft zur aktiven Fernleihe; Bereitschaft, die Kosten, die jährlich für die positiv erledigten überregionalen Bestellungen vom BVB in Rechnung gestellt werden, zu übernehmen) informieren wird. Falls dort kein Fachpersonal vorhanden sein sollte, wird sie zusätzlich über mögliche Fortbildungstermine informieren. Frau Schneider wird die Bibliotheken, die eine Zulassung wünschen, gesammelt an die Leihverkehrszentrale weiterleiten. Dr. Gillitzer wird im Vorfeld mit Frau Dr. Knaf bzw. dem zuständigen Ministeriumsvertreter klären, ob eine gesammelte Meldung an das Ministerium, welches für die Zulassung zuständig ist, möglich ist.

4.2 Bibliotheken der Bundeswehr

Die Bibliothek der Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben in Sonthofen (Sigel 2755) soll zum Überregionalen Leihverkehr zugelassen werden. Frau Bruckmeier wird sich diesbezüglich an 2755 wenden.

4.3 Bestellungen von B2226

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Wissenschaftsgeschichte in Berlin (Sigel B2226) ist nicht zum überregionalen Leihverkehr zugelassen (nur Präsenzbestand). Direkte Bestellungen im OPAC (in diesem Fall der BSB München) sollen zukünftig nicht mehr möglich sein, da diese das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Fernleihe umgehen und diese

Bestellungen der gebenden Bibliothek nicht vergütet werden. Zudem sind solche Sonderlösungen anderen vergleichbaren Nehmerbibliotheken gegenüber nicht zu rechtfertigen, die diese Möglichkeit nicht haben, sondern beispielsweise auf SUBITO zurückgreifen müssen.

4.4 Postadressen im Regionalen Leihverkehr

Wenn kleinere Bibliotheken eine Post-/Lieferadresse angegeben haben, sollte möglichst an diese geliefert werden. So kann sichergestellt werden, dass Sendungen zugestellt werden können, da kleinere Bibliotheken oft nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben und somit die Sendungen an der Hausadresse nicht zugestellt werden können. Nachmeldungen oder Adresskorrekturen werden von der Leihverkehrszentrale über die BAY-LV-Mailingliste an die bayerischen Bibliotheken gemeldet.

5 RFID in der aktiven Fernleihe

Die AG Fernleihe empfiehlt, dass Bücher mit RFID-Etiketten in den Geberbibliotheken entsichert werden, bevor sie in die aktive Fernleihe gegeben werden, damit in den Nehmerbibliotheken keine Probleme auftreten.

6 Datenschutz/DSGVO

Bisher haben im ZFL alle teilnehmenden Bibliotheken Zugriff auf alle Daten aller Bestellungen, nicht nur auf die Bestellungen, bei denen sie als Nehmer- oder Geberbibliotheken direkt beteiligt sind oder waren. Gerade im Hinblick auf personenbezogene Daten (Name, Emailadressen etc.) ist diese Praxis im Sinne der Datenschutzgrundverordnung jedoch zu hinterfragen.

Dr. Gillitzer wird daher folgende Wünsche der AG Fernleihe mit der Bitte der Umsetzung an die Verbundzentrale weiterleiten:

- Nur nehmende Bibliotheken können alle nutzerbezogenen Daten sehen.
- Gebende Bibliotheken können nur die Benutzernummer sehen.
- Alle andere, an der Fernleihe nicht direkt beteiligten Bibliotheken können gar keine nutzerbezogenen Daten einsehen.

Diese Einstellungen müssen abhängig vom Status der Bestellung bzw. vom Leitweg steuerbar sein, da sich hier die jeweils aktuelle Geberbibliothek ändert, je nachdem, wo im Leitweg sich die Bestellung gerade befindet. Für die Praxis sollten aus Sicht der AG Fernleihe beim Bearbeiten der Bestellungen keine Einschränkungen entstehen.

Im Hinblick auf den Umgang mit Papierzetteln weist die AG Fernleihe darauf hin, dass auch hier keine personenbezogenen Daten zwischen den Bibliotheken ausgetauscht werden sollen. Stattdessen sollen beispielsweise in der passiven Fernleihe beim Rückversand nicht-personalisierte Schreiben verwendet werden (beispielsweise das im AC generierbare Rückversandschreiben). In jedem Fall soll jedoch der Bestimmungsort vermerkt sein, um Irrläufer zu vermeiden.

7 Nutzung der ZFL-Funktionen und zukünftiges Fernleihsystem

In der Mailingliste wurde die Frage diskutiert, ob eventuell nicht mehr benötigte Funktionen im ZFL entfernt werden können, um das System zu „verschlanken“. Allerdings stellen einige

dieser Funktionen individuelle Anpassungen dar, die von manchen Bibliotheken in der täglichen Praxis benötigt werden. Es herrscht Einigkeit darüber, dass es deshalb nicht sinnvoll bzw. möglich ist, das System umfassend zu „verschlanken“.

In Bezug auf die Software des zukünftigen Fernleihsystems, auch auf cloudbasierte OpenSource-Anwendungen, kann in dieser Sitzung leider nichts besprochen werden, da kein Vertreter des BVB anwesend ist. Das Thema soll deshalb auf der nächsten Sitzung der AG Fernleihe unter Beteiligung eines Vertreters des BVB nochmals diskutiert werden.

8 Tantiemeverhandlungen – aktueller Stand zur elektronischen Lieferung

Dr. Gillitzer berichtet vom aktuellen Stand der Tantiemeverhandlungen und den beiden Papieren, die von der AG Leihverkehr verabschiedet wurden, und die nun in verschiedenen Gremien diskutiert werden sollen, um eine Neuregelung der Tantieme für den Kopierendirektversand anzustoßen. Dadurch soll letztendlich die Möglichkeit geschaffen werden, die elektronische Lieferung von Kopien an den Endnutzer realisieren zu können. Die Grundidee ist, die elektronische Lieferung als Zusatzleistung zu betrachten, die gesondert vergütet werden muss und die die nehmenden Bibliotheken ihren Benutzern anbieten können.

Die beiden Papiere (ein strategisches Papier für die Leitungsebenen und eines für die technisch-fachliche Diskussion) befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

9 Interne Kommunikation in der AG FL

In der Mailingliste kamen in letzter Zeit auf Fragen in die Runde häufig nur wenige Rückmeldungen. Um eine lebhafte und ergebnisorientierte Diskussion zu ermöglichen, werden die Mitglieder der AG Fernleihe daher in Zukunft stärker darauf achten, Rückmeldung zu geben.

10 Dombibliothek Freising (Freis2) – Nachweis im B3Kat

Die Dombibliothek Freising ist seit 2015 auf Grund von Baumaßnahmen für den öffentlichen Betrieb geschlossen. Die Bestände sind ausgelagert, aber noch im B3Kat verzeichnet. In der passiven Fernleihe kann es hin und wieder vorkommen, dass Freis2 Alleinbesitz in Deutschland hat, weswegen eine Anfrage dennoch sinnvoll sein kann. Unter bestimmten Umständen können dann in Einzelfällen nach direkter Rücksprache mit den dortigen KollegInnen Bücher für die Fernleihe zur Verfügung gestellt werden. Allerdings gibt es hier das Problem, dass im ZFL und im Sigelverzeichnis verschiedene Emailadressen bzw. Telefonnummern hinterlegt sind, unter denen man nicht immer jemanden erreicht. Herr Fehn wird sich daher in der Dombibliothek wegen der richtigen Kontaktmöglichkeiten erkundigen.

11 Dublettenproblematik in der Fernleihe

Frau Lerch berichtet von einem Emailverkehr zwischen ihr bzw. der Korrekturabteilung der UB Regensburg mit der Verbundzentrale bezüglich der Dubletten im B3Kat zwischen Druckausgaben und E-Books. Eine Dublettenzusammenführung von Druckausgaben mit frei verfügbaren E-Books wäre aus Sicht der Fernleihe wünschenswert, da in diesen Fällen das

Verschicken der Druckausgaben über Fernleihe überflüssig ist. Laut Auskunft der Verbundzentrale ist dies jedoch sehr aufwändig. Über den ZFL ist nicht feststellbar, wie hoch die Zahl der Fälle ist, in denen Bücher über Fernleihe bestellt werden, die es auch als freies E-Book gibt, eventuell wäre aber ein Abgleich über die ISBN denkbar. Das Thema soll in der nächsten Sitzung der AG Fernleihe unter Beteiligung eines Vertreters der Verbundzentrale nochmals diskutiert werden.

12 ILV über Gateway Bayern: Teilnahme von 706

Die Bibliothek der Universität der Bundeswehr in Neubiberg (Sigel 706) nimmt seit Oktober 2015 gebend an der internationalen Fernleihe teil, allerdings kann dort bisher nur über die Freie Bestellung bestellt werden, nicht über den mittlerweile üblichen Weg im Gateway Bayern über SFX. Zudem ist 706 nicht in der Gebührenliste verzeichnet. Dr. Gillitzer wird diesbezüglich mit Herr Pieruschka (706) sprechen. Zusätzlich wird er mit der Provinzialbibliothek Amberg sowie der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg Kontakt aufnehmen und versuchen, diese als zusätzliche Geberbibliotheken für die internationale Fernleihe über Gateway Bayern zu gewinnen.

13 Sonstiges

13.1 Büchertransportdienst

Innerhalb der AG Fernleihe taucht die Frage auf, wie Änderungen bei den Transportwegen des Büchertransportdienstes dokumentiert und an welche Stellen gemeldet werden. Frau Bruckmeier wird sich diesbezüglich bei der Transportzentrale in Göttingen erkundigen.

13.2 Statistik Aktive Fernleihe 384

Frau Pilz berichtet von einem starken Anstieg der aktiven Fernleihen seit Dezember 2018. Mögliche Gründe werden diskutiert (Leitwegänderungen, interne Veränderungen, Änderungen in anderen Bibliotheken), können jedoch nicht abschließend geklärt werden.

13.3 Gebührenliste ILV in Gateway Bayern

Im Rahmen der Kostenvereinheitlichung in der internationalen Fernleihe bieten bisher fast alle bayerischen Bibliotheken die gleichen Konditionen. Dennoch werden in der Gebührenliste alle Bibliotheken einzeln mit den jeweiligen Kosten aufgeführt, was sehr unübersichtlich ist. Frau Lerch wird bei Herrn Jäkle nachfragen, ob man die Darstellung anpassen kann, sodass alle Bibliotheken, die die gleichen Konditionen anbieten, gemeinsam genannt und nur die abweichenden gesondert aufgeführt werden.

13.4 Ersatzbeschaffungen in der Passiven Fernleihe

Ersatzbeschaffungen werden in den verschiedenen Bibliotheken sehr unterschiedlich gehandhabt, was meist interne Gründe hat und unter Umständen zu großen zeitlichen Verzögerungen bei der Ersatzbeschaffung führen kann. Die AG Fernleihe empfiehlt, dass Nehmerbibliotheken freiwillig und proaktiv Ersatz anbieten sollten, wenn die Chance als gering eingeschätzt wird, dass das Original wieder zurückgegeben werden kann.